

Nur 3 % Spielraum

Warum der Bundeshaushalt reformiert werden sollte – und wie

@ Florian Schuster-Johnson, Philippa Sigl-Glöckner  TT.MM.2025
florian.schuster-johnson@dezernatzukunft.org

Executive Summary

Der frei verfügbare Teil des Bundeshaushalts liegt nur noch bei rund 25 Prozent und könnte in zehn Jahren auf drei Prozent sinken. Haupttreiber: steigende Zinsausgaben und wachsende Sozialtransfers.

Einzelne Kürzungen reichen nicht aus. Ohne grundlegende Reform droht ein unflexibler Haushalt. Finanzielle Handlungsfähigkeit gibt es dann nur noch über Sondervermögen, die jedesmal mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden müssen.

Unsere Handlungsempfehlungen:

- **Subventionsbedarfe für Haushalte und Unternehmen reduzieren**, indem man mehr Menschen in gute Arbeit bringt und mehr Unternehmen profitabel werden
- **Haushaltsstruktur reformieren**, indem Rapid Reviews zu einzelnen Ausgabenbereichen durchgeführt werden, um möglichst viele Effizienzen zu heben
- **Schuldenbremse reformieren**, denn auch ein reformierter Haushalt passt nicht in den Rahmen der heutigen Schuldenregel, weshalb mit entweder im permanenten Ausnahmezustand regiert oder die Schuldenbremse reformiert

#BUNDESHAUSHALT

#WACHSTUM

#ARBEITSMARKT

Einleitung

Seit Jahren weist der Bundesrechnungshof (2023) darauf hin, dass lediglich rund zehn Prozent des Bundeshaushalts für disponible Ausgaben zur Verfügung stehen – dass die Regierung also nur über ungefähr zehn Prozent der jährlichen Ausgaben tatsächlich entscheiden kann. Der Rest ist aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen und Personalkosten bereits gebunden. Ein unflexibler Haushalt gefährdet nicht nur die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung, sondern auch die Demokratie: Schließlich sollten politische Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler finanzpolitische Auswirkungen haben. Andernfalls wird die Demokratie entkernt und entmaterialisiert.

Angesichts der besonderen finanzpolitischen Umstände der vergangenen Jahre – insbesondere der Ausnahmeregelungen für Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz – haben wir untersucht, wie sich der Bundeshaushalt bis 2035 entwickeln könnte.

Das Ergebnis: Im regulären Haushalt könnten bis 2035 nur noch drei Prozent der Ausgaben flexibel einsetzbar sein. Hauptursache sind einerseits steigende Sozial- oder Arbeitsmarktausgaben, andererseits vor allem stark zunehmende Zinszahlungen. Der Bundeshaushalt trägt nämlich die gesamten Finanzierungskosten sowohl für das Sondervermögen als auch für die Verteidigungsausnahme.

Deutschland nähert sich damit fiskalisch amerikanischen Verhältnissen an: Alle paar Jahre müsste ein neues Sondervermögen beschlossen werden – vergleichbar mit der regelmäßigen Anhebung der *debt ceiling* in den USA –, nur um minimale politische Gestaltungsräume aufrechtzuerhalten. Mit nachhaltiger oder demokratisch legitimierter Finanzpolitik hat das wenig zu tun.

Wie lässt sich eine solche Verkarstung des Haushalts verhindern? Kosmetische Kürzungen einzelner Programme reichen nicht aus. **Es braucht strukturelle Reformen.**

Rund die Hälfte des Bundeshaushalts fließt in Transfers an private Haushalte und Unternehmen: Sozialleistungen, Zuschüsse oder Energiepreis-Entlastungen, im Folgenden zusammengefasst unter dem Begriff **Survival-Subventionen**. Subventioniert der Staat Einkommen, ist das in den meisten Fällen nur die zweitbeste Lösung. Zudem werden Ausgaben für öffentliche Leistungen verdrängt, die den zukünftigen Subventionsbedarf senken könnten (z. B. Ausgaben für Bildung und Erziehung).

Die Zukunftsfähigkeit des Bundeshaushalts hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, Wirtschaftswachstum zu stärken, den Arbeitsmarkt vollständig auszulasten und tragfähige Geschäftsmodelle zu fördern. Nur so lässt sich der Bedarf an Subventionen nachhaltig reduzieren – und damit auch der Haushalt entlasten.

Unsere Prognosen zeigen: Ohne Reformen steigt der Subventionsbedarf weiter an. Deshalb schlagen wir Maßnahmen vor, um ihn zu begrenzen und finanzielle Spielräume zurückzugewinnen. Dieser Weg ist langwieriger und anspruchsvoller als pauschale Kürzungen – aber er ist realistisch und umsetzbar.

Doch selbst bei erfolgreicher Subventionsreduktion reichen die Spielräume im Rahmen der heutigen Schuldenbremse nicht aus, um den Staat zukunftsfest aufzustellen. Deshalb gilt: Wir müssen den Haushalt reformieren – und zugleich die Schuldenbremse so weiterentwickeln, dass sie wieder eine nachhaltige, demokratische Finanzpolitik ermöglicht.

Projektion: Die Manövriermasse wird knapper

Was ist die Manövriermasse?

Ein zentrales Thema in der Haushaltspolitik ist die Höhe der disponiblen Ausgaben. Als disponible Ausgaben werden solche bezeichnet, über die der Gesetzgeber effektiv jedes Jahr entscheiden kann. Ein Großteil des Bundeshaushalts ist solcher Entscheidungen entzogen, z. B., weil er benötigt wird, um rechtliche Ansprüche wie Rentenzahlungen oder Gehälter zu bezahlen. Zumindest kurzfristig stehen einer Regierung nur die disponiblen Ausgaben zur Verfügung, um ihre Politik umzusetzen. In den letzten Jahren ging man auf Basis von Schätzungen des Bundesrechnungshofs davon aus, dass ungefähr zehn Prozent des Haushalts disponibel seien – und somit zur Manövriermasse (auch „freie Spitze“ genannt) gehörten. Bei einem Haushaltsvolumen in der Größenordnung von ca. 500 Mrd. Euro beträgt die Manövriermasse also ca. 50 Mrd. Euro, im Schnitt knapp drei Mrd. pro Bundesministerium.

Angesichts der veränderten Umstände – Coronakrise, Energiekrise, russischer Angriffskrieg, die Wahl Trumps – und des veränderten fiskalischen Rahmenwerks – vor allem der weitgehenden Ausnahme von Verteidigungsausgaben und des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz – haben wir diese Manövriermasse neu geschätzt, zeichnen den historischen Verlauf auf und projizieren ihre zukünftige Entwicklung.

Das Konzept der disponiblen Ausgaben ist intuitiv gut zu verstehen, aber schwer genau zu definieren. In Anlehnung an Streeck & Mertens (2010) definieren wir all die Ausgaben als nicht-disponibel, über die die Regierung aus rechtlichen oder anderen Gründen nicht frei entscheiden kann. Nun können Regierungen mit ausreichend langer Frist aber natürlich über vieles entscheiden, z. B. auch die Höhe des

Rentenzuschusses. Daher präzisieren wir die Definition, indem wir nur solche Ausgaben als disponibel ansehen, über die mit Vorlauf von maximal einem Jahr entschieden wird. Damit ist etwa das Wohngeld eine dispo­nible Ausgabe, das in der Regel jedes Jahr neu beantragt werden muss, nicht aber das Bafög, das für den gesamten Ausbildungszeitraum bewilligt wird. Die deutschen Verteidigungsausgaben gelten wie bei Streeck & Mertens (2010) nicht als disponibel, da sie weitgehend von den NATO-Planungen fremdbestimmt sind.

Wie auch Streeck & Mertens (2010) klassifizieren wir Ausgaben auf der Ebene der Oberfunktion. Solche Oberfunktionen sind zum Beispiel „Politische Führung und zentrale Verwaltung“ oder „Verteidigung“. Das führt sicher dazu, dass gewisse bereits gebundene Ausgaben als disponibel angesehen werden. Der Anteil disponibler Ausgaben fällt daher bei uns etwas höher aus als beim Bundesrechnungshof. Zwischen 2019 und 2025 bewegt er sich zwischen 24 und 17 Prozent (siehe Abbildung 1).

Da wir versuchen zu verstehen, welche strukturellen Freiräume im Haushalt bestehen, schließen wir Ausgaben, die auf Basis von zweckgebundenen Ausnahmeregelungen getätigt werden, von unseren Berechnungen aus. Dazu gehören die Notlagekredite der letzten Jahre oder alle Verteidigungsausgaben, die ein Prozent des BIP übersteigen. Auch die von der Schuldenbremse befreiten Sondervermögen für die Bundeswehr sowie Infrastruktur und Klimaschutz nehmen wir aus, weil sie nur zeitweilig mehr Mittel bereitstellen, aber die Manövriermasse im regulären Haushaltsrahmen nicht vergrößern.

Die Krux im Haushalt: Zinsen und Survival-Subventionen

Abbildung 1 zeigt, wie sich die Manövriermasse im Haushalt seit 1952 entwickelt hat. In den letzten 30 Jahren ist sie von rund 40 auf heute rund 24 Prozent gesunken. Die beiden größten Treiber hinter dieser Entwicklung sind einerseits Zinsausgaben, die vor allem von den 1990ern bis zur Finanzkrise und erneut seit 2022 angestiegen sind. Andererseits hat der Anteil der Sozialleistungen stark zugenommen, insbesondere im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen und der Arbeitslosenunterstützung.

Die Sozialtransfers im Bundeshaushalt bezeichnen wir als *Survival-Subventionen*. Mit diesen Transfers subventioniert der Staat Menschen, die selbst nicht genug Geld verdienen, um ihr Leben zu finanzieren. Wenn der Staat Einkommen subventioniert, mag es dafür gute Gründe geben – niemand wünscht sich Armut oder eine instabile Renten- und Krankenversicherung –, doch ist das nur die zweitbeste Lösung. Der Idealfall wäre, wenn die Wirtschaft so läuft, dass alle Menschen von ihrem eigenen Einkommen leben können.

Zu den Survival-Subventionen gehören in Abbildung 1 die Zuschüsse zu den Sozialversicherungen, die Sozialhilfe, Familienleistungen (wie Eltern- und Kindergeld), Versorgungsleistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, die Arbeitslosenunterstützung (heute das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft), die Versorgung von Asylbewerbern und die Förderung in Ausbildungszeiten (Bafög). Auch wenn nicht all diese Leistungen abhängig vom Bedarf gezahlt werden, fassen wir sie als Survival-Subventionen zusammen. Denn sie spiegeln das grundlegende Problem wider, dass viele Menschen in Deutschland nicht auskommen, ohne dass ihnen der Staat unter die Arme greift, und binden den Haushalt über mehr als ein Jahr.

Unsere Analyse beschränkt sich auf Zinsen und Sozialtransfers, aber auch Unternehmen erhalten aus dem Bundeshaushalt eine ganze Reihe

von Transfers, die man zu Survival-Subventionen zählen könnte – allen voran für der Entlastung bei Energiepreisen. Im Bundeshaushalt 2025 summieren sich die Subventionen bei Strom und Gas auf knapp 25 Mrd. Euro, mit steigender Tendenz. Mehr und mehr Geschäftsmodelle rechnen sich nur dann, wenn der Staat sie bezuschusst. Dafür kann es gute Gründe geben, genauso wie für Hilfen an Haushalte. Aber das Ziel der Finanzpolitik sollte sein, dass sich so viele Geschäftsmodelle wie möglich selbst tragen.

Im Folgenden schätzen wir ab, wie sich Zinsausgaben, Survival-Subventionen und mit ihnen die freie Manövriermasse im Haushalt in den nächsten zehn Jahren entwickeln könnten.

Projektion des Bundeshaushalts

Für die Projektion stützen wir uns auf den Finanzplan der Bundesregierung. Dabei korrigieren wir die Prognose auf Basis der Ist-Zahlen von 2024 und bereits fest eingeplanter haushaltswirksamer Maßnahmen. Soweit es keinen Grund für eine abweichende Prognose gibt, unterstellen wir nicht-disponiblen Ausgaben ein Wachstum von drei Prozent pro Jahr, ungefähr dem nominalen BIP-Wachstum entsprechend.

Zwei zentrale Ausgabenblöcke werden gesondert projiziert: Für die Höhe der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung stützen wir uns auf die bis 2029 fortgeschriebene Prognose der Rentenversicherung, da diese in den letzten Jahren sehr präzise war. Darüber hinaus nehmen wir an, dass perspektivisch die verbesserte Anerkennung von Erziehungszeiten („Mütterrente 3“) eingeführt wird und der Bund zukünftig den Krankenkassen zehn Mrd. Euro pro Jahr mehr für die Gesundheitskosten von Bürgergeldempfängern zahlt. Zwar sieht der aktuelle Finanzplan davon abweichend Überbrückungsdarlehen vor, allerdings schmälert das nicht die reale Finanzlücke im Gesundheitsfonds, die früher oder später von der Bundesregierung geschlossen werden muss. All das

führt zu deutlich höheren Ausgaben für die Sozialversicherung als im Finanzplan veranschlagt. Über das Jahr 2029 hinaus scheint

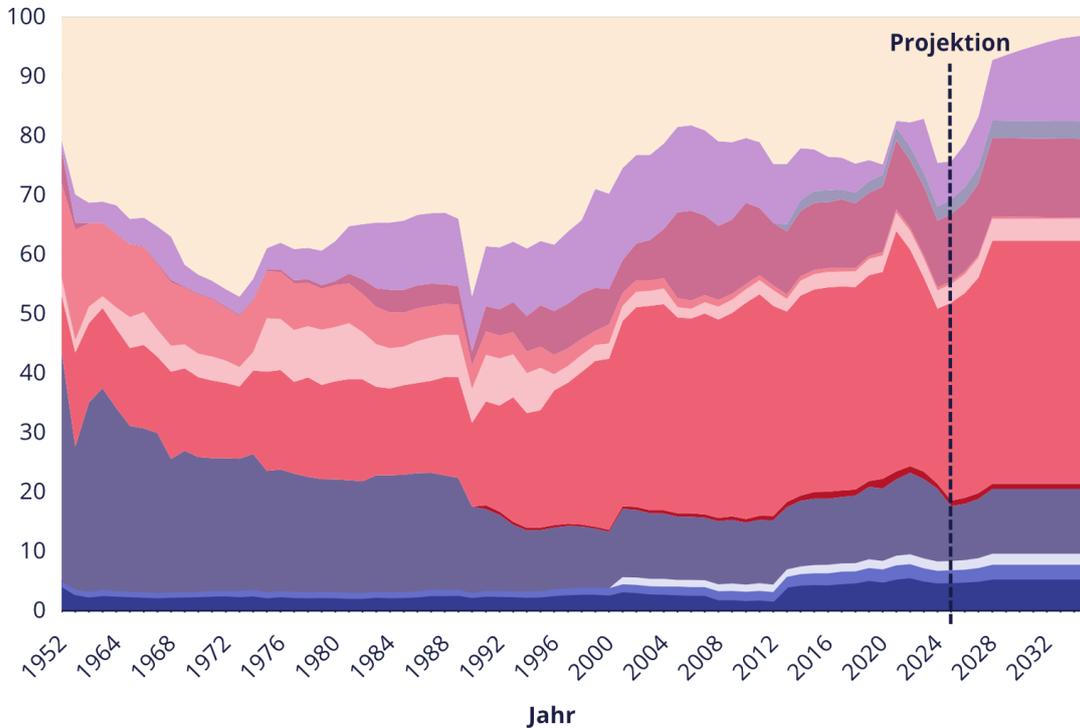
unsere Projektion mit drei Prozent jährlichem Wachstum jedoch eher konservativ.

Disponible vs. gebundene Ausgaben im Bundeshaushalt

Anteil an Gesamtausgaben; Notlagenkredite, Sondervermögen und Bereichsausnahme ausgenommen

- Disponibel
- Zinsen
- SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
- Verteidigung
- Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz
- Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege
- Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen
- Finanzverwaltung
- Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende
- Politische Führung und zentrale Verwaltung

Prozent



Die Methodik der Zuteilung von Ausgaben zum disponiblen oder gebundenen Teil des Bundeshaushalts erfolgt basierend auf Streeck & Mertens (2010). Als disponibel werden alle Ausgaben gezählt, die innerhalb eines Jahres abwendbar sind. Die Projektion erfolgt mithilfe der Ansätze des Finanzplans und einer Fortschreibung der Trends. Es wird angenommen, dass die Ausgaben mit dem nominalen BIP, d. h. um ca. drei Prozent pro Jahr, wachsen. Lesebeispiel: Die Manövriermasse, d. h. der Anteil der disponiblen Ausgaben am Bundeshaushalt, liegt 2025 bei ca. 24 Prozent. Die Ausgaben für die Sozialversicherung projizieren wir auf Basis der Projektion der deutschen Rentenversicherung sowie neuer Ausgabenbedarfe der Krankenversicherung (Beiträge von Bürgergeldempfängern, Dynamisierung Zuschuss). Zinskosten projizieren wir unter der Annahme der zusätzlichen Verschuldung aus dem Fiskalpaket und einem konstanten Renditeniveau von 2,3 Prozent.

Dezernat Zukunft

Institut für Makrofinanzien

Abbildung 1 Disponible vs. gebundene Ausgaben im Bundeshaushalt

Quelle Bundesministerium der Finanzen, Destatis, Bafög-Rechner, eigene Berechnung

Der zweite zentrale Ausgabenblock sind die Zinsausgaben. Unseres Verständnisses nach werden sowohl die Zinszahlungen für sämtliche Ausgaben des Sondervermögens als auch für Schulden, die für die Verteidigung aufgenommen werden, aus dem Bundeshaushalt bestritten. Das führt auch bei einem moderaten Zinsniveau zu einem deutlichen Anstieg der Zinsausgaben.¹ Während notwendige Investitionen also mit Ad-hoc-Regeln ermöglicht werden, verkarstet der Bundeshaushalt zunehmend.

Trotz unserer eher optimistischen Projektion für die Sozialausgaben sind 2035 gerade

einmal drei Prozent der Ausgaben (knapp 16 Mrd. Euro) disponibel. Mit 16 Mrd. Euro, im Mittel weniger als eine Mrd. pro Ministerium, wird eine gestaltende Politik unmöglich. Eine Politik, die gestalten möchte, sollte daher so bald wie möglich damit beginnen, den Haushalt neu aufzustellen.

Diese Forderung ist in ihrer Pauschalität ein alter Hut. Im Folgenden skizzieren wir eine analytische Linse, mit Hilfe derer das tatsächlich gelingen kann und projizieren, welche Spielräume bei entsprechender Politik in den kommenden Jahren erarbeitet werden könnten.

Breaking the trend: wie die Bundesregierung beim Haushalt die Kurve kriegt

Wenn es im Haushalt eng wird, reagiert die deutsche Haushaltspolitik auf dieses Problem üblicherweise mit der Kettensäge, das heißt: pauschale Kürzungen bei allen disponiblen Ausgaben (und, wenn das nicht reicht, Mehrwertsteuererhöhungen). Jedes Ministerium bekommt dann Sparvorgaben, die es zu erbringen hat. Dabei spielt keine Rolle, ob eine Kürzung gerade wirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht – Hauptsache, sie ist Teil der Manövriermasse. Das geht meistens zulasten der Investitionen und anderer öffentlicher Leistungen, da sie am ehesten disponibel sind. Ein Blick in die Haushalte der letzten Jahre zeigt, dass Investitionsprogramme – vor allem für Kitas oder Ganztagschulen – je nach Haushaltsslage kommen und gehen. Steigt der Subventionsbedarf in den kommenden Jahren weiter an, könnte für viele öffentliche Leistungen, z. B. Ausgaben für Kitas, Schulen oder Forschung, das Geld fehlen. Das lastet auf dem Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft. Geringeres Wachstum vergrößert wiederum den Subventionsbedarf

und verkleinert die Manövriermasse – eine sich selbst verstärkende Negativspirale.

Der Schlüssel für nachhaltige Bundesfinanzen ist höheres Wirtschaftswachstum. Es adressiert die beiden Haupttreiber hinter der abnehmenden Manövriermasse. Erstens sorgt mehr Wachstum für steigende Steuereinnahmen, welche zur Finanzierung der Zinsausgaben notwendig sind. Damit die Zinskosten, die die massiv höhere Kreditaufnahme ab 2025 durch Sondervermögen und Bereichsausnahme mit sich bringt, tragfähig sind, müssen die zusätzlichen Mittel also gezielt wachstumssteigernd ausgegeben werden.

Zweitens braucht es, um den Bedarf an Survival-Subventionen zu senken, steigende Einkommen – sodass weniger Menschen auf Hilfe vom Staat angewiesen sind. Die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen in Deutschland arbeitet in Teilzeit – ein beträchtlicher Teil davon nicht freiwillig, sondern weil Vollzeitjobs, Kita- oder Pflegeinfrastruktur fehlen. Vier Millionen Bürgergeldbezieher haben keinen Job oder arbeiten

¹ Wir unterstellen eine ab 2024 konstante Bundesanleiherendite von 2,3 Prozent (Deutsche Bundesbank 2025a).

so wenig, dass ihr Einkommen vom Staat aufgestockt werden muss. Das hat Folgen: Wer nicht oder wenig arbeitet, bezieht geringe Einkommen, zahlt kaum Sozialbeiträge und bekommt Probleme mit den eigenen Lebenshaltungskosten – der Bund muss dann einspringen. Genauso zahlt er die Kosten dafür, wenn Arbeitnehmer frühzeitig abschlagsfrei in Rente gehen, weil es sich für sie finanziell lohnt.

Um das zu ändern, ist eine Politik von Nöten, die die ungenutzten Potenziale im Arbeitsmarkt hebt. Wir analysieren, wie sich eine solche Politik auf den Anteil der Survival-Subventionen am Bundeshaushalt auswirken würde. Dazu nehmen wir an, dass es gelingt, bis zum Jahr 2034 (a) eine Million Frauen aus einer Teilzeit- in eine Vollzeitbeschäftigung zu bringen, (b) eine Million Bürgergeldempfänger in Arbeit zu integrieren und (c) eine Million Rentner zum späteren Renteneintritt zu bewegen. Dadurch werden pro Jahr in Deutschland mehr Stunden gearbeitet, was sowohl das Wirtschaftswachstum steigert als auch den Subventionsbedarf verringert.

Um den Effekt des größeren Arbeitsvolumens auf die Sozialleistungen zu schätzen, verwenden wir die Elastizität zwischen den beiden Größen: Im Mittel sind die Sozialausgaben des Bundes in der Vergangenheit um 0,9 Prozent gefallen, wenn das Arbeitsvolumen um ein Prozent gestiegen ist. Dieser Wert steht im Einklang mit den von der EU-Kommission geschätzten

Elastizitäten zwischen Staatsausgaben und BIP (Bundesministerium der Finanzen 2019; Mourre u. a. 2019).²

Das Ergebnis unserer Analyse: Eine Politik, die sehr konsequent an den Ursachen der Survival-Subventionen ansetzt, kann deren Anteil am Bundeshaushalt signifikant absenken. Die blau schraffierte Fläche im ersten Panel von Abbildung 2 zeigt die zusätzliche Manövriermasse, die eine solche Politik gewinnen könnte. Der Trend, dass die Manövriermasse im Bundeshaushalt immer kleiner wird, würde so gestoppt; sie läge 2035 immerhin bei 18 statt nur drei Prozent des Haushalts.

Doch sollte man daraus keine falschen Schlüsse ziehen: Eine Politik für mehr Arbeitsvolumen und höhere Einkommen hilft dem Bundeshaushalt, aber selbst ein Anteil disponibler Ausgaben von 18 Prozent ist wenig. Der Gestaltungsspielraum künftiger, demokratisch gewählter Regierungen zur Umsetzung ihres Programms wäre nach wie vor stark eingeschränkt.

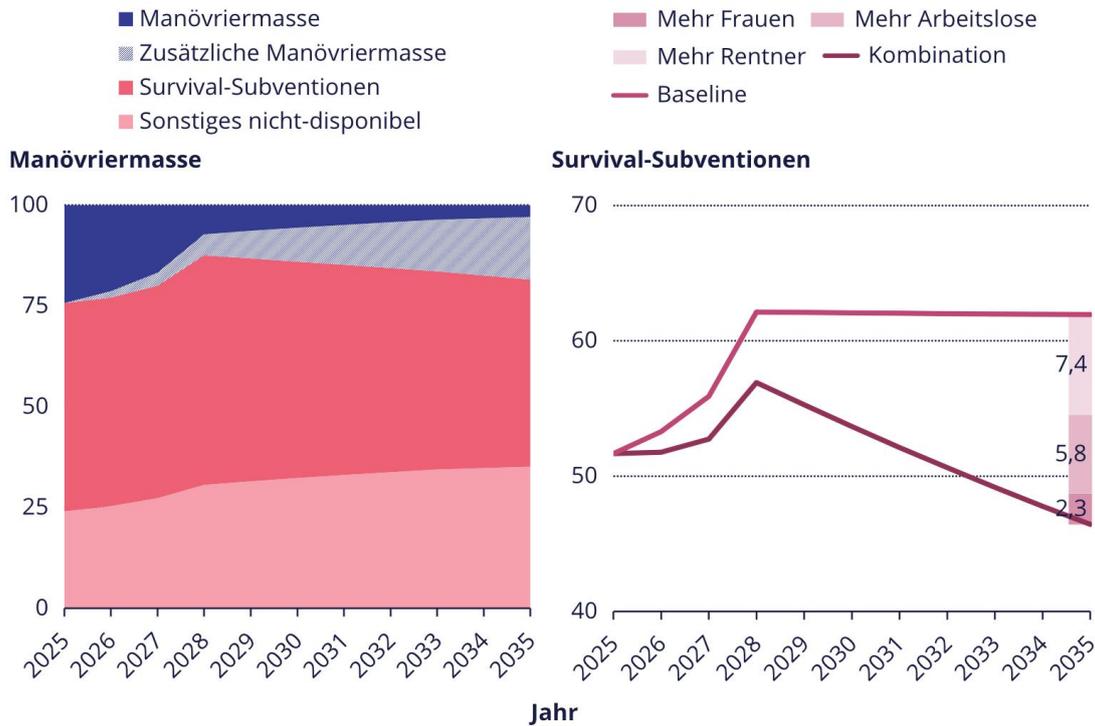
Es braucht also mehr als nur wachstumsorientierte Politik: Der Bundeshaushalt sollte von Grund auf analysiert und neu aufgestellt, die Schuldenbremse reformiert werden, um dauerhaft mehr Manövriermasse zu schaffen. Konkrete Vorschläge, wie das gelingen kann, machen wir im Folgenden.

² Die angenommenen Aufwüchse liegen leicht über den in der Dekade von 2010 bis 2019 erreichten. In diesem Zeitraum ist die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen um 840.000, der in Arbeit integrierten Arbeitslosengeld-II-Empfänger um 995.000 und der arbeitenden Rentner um 700.000 Personen gestiegen. Wir nehmen auf Basis von Eurostat- und Destatis-Daten an, dass die

durchschnittliche Arbeitszeit bei Vollzeitjobs 40 und bei Teilzeitjobs 20 Stunden pro Woche liegt, dass Bürgergeldempfänger Vollzeitjobs aufnehmen und arbeitende Rentner ca. 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Der Bundeshaushalt bei einem größeren Arbeitsvolumen

Anteil an Gesamtausgaben



Dezernat Zukunft

Institut für Makrofinanzien

Abbildung 2 Der Bundeshaushalt bei einem größeren Arbeitsvolumen

Quelle Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Eurostat, eigene Berechnung

Strategie statt Stückwerk: drei Vorschläge für eine nachhaltige Haushaltspolitik

Aus unserer Analyse leiten wir drei Empfehlungen für eine strategische Neuausrichtung des Bundeshaushalts ab:

1. **„Kommission für Wachstum und nachhaltige Staatsfinanzen“ einrichten – strategische Review statt pauschalem Sparen:** Die Bundesregierung sollte eine interministerielle Arbeitsgruppe – etwa unter dem Titel „Kommission für Wachstum und nachhaltige Staatsfinanzen“ – einsetzen. Unter Beteiligung von Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsministerium sollte sie den Bundeshaushalt systematisch daraufhin überprüfen, wie öffentliche Mittel

stärker auf nachhaltiges Wachstum und eine bessere Auslastung des Arbeitsmarkts ausgerichtet werden können. Dabei sind auch komplementäre Strukturreformen im Transfer- und Sozialsystem mitzudenken (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2023; Deutsche Bundesbank 2025). Ziel ist es, die politische Zielorientierung der Haushaltsplanung zu stärken – statt wie bisher pauschal bei den disponiblen Ausgaben zu kürzen, was regelmäßig zulasten von Investitionen und öffentlichen Leistungen geht.

2. Rapid Reviews zentraler Ausgabenbereiche – gezielte Effizienzverbesserungen:

Wir beschränken uns in unserer Analyse auf die größten Ausgabeposten, aber auch in anderen Bereichen ist die Zielorientierung nicht offensichtlich. Deshalb sollte es ergänzend zur übergreifenden Review gezielte, themenspezifische Rapid Reviews unter Federführung der jeweils zuständigen Ressorts geben. So könnten zum Beispiel folgende Bereiche in die Reviews einbezogen werden, bei denen im Haushalt zahlreiche Programme nebeneinander existieren: Klimaschutz, Unternehmensinnovation und Wirtschaftsförderung, Bildung, Forschung, Gesundheit und Pflege, Entwicklungshilfe und internationale Ausgaben sowie Verkehr.

3. Schuldenbremse reformieren – amerikanische Verhältnisse vermeiden

Selbst die disziplinierteste Haushaltspolitik wird im Rahmen einer nicht-reformierten Schuldenbremse keine ausreichend großen Spielräume schaffen. Stattdessen würde sich die deutsche Finanzpolitik zunehmend an der US-Politik orientieren: Dort wird regelmäßig – oft unter großem Druck – das sogenannte *debt ceiling* angehoben. In Deutschland müsste die Politik ähnlich regelmäßig neue Sondervermögen auflegen, um handlungsfähig zu bleiben. Das ist weder aus demokratischer noch aus finanzpolitischer Sicht sinnvoll. Ein solches fiskalisches Rahmenwerk hat jeden Anspruch auf Nachhaltigkeit aufgegeben. Um das zu verhindern, sollte die Schuldenbremse überarbeitet werden. Die anstehende Kommission zur Reform bietet dafür die Gelegenheit; eine mögliche Agenda haben wir in Schuster-Johnson & Sigl-Glückner (2025) skizziert.

Bibliografie

Bach, S. / Buslei, H. / Geyer, J. / Haan, P. / Pieper, J. (2025): "Aktivrente entlastet vor allem besser- verdienende Rentner*innen – mit unsicheren Beschäftigungseffekten", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 92, S. S. 395402, https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2025-25-1.

Bundesministerium der Finanzen (2019): "Analysen und Berichte: Aufteilung der 2018 neu berechneten Budgetsemielastizität auf Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen", Monatsbericht April 2019, https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/04/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-6-budgetsemielastizitaet_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1, [Zuletzt aufgerufen: 20.6.2025].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023): "Zur Reform der Transferenzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize", Webseite des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, <https://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/Forschungsberichte/fb-629-erwerbstaetigenfreibetraege.html>, [Zuletzt aufgerufen: 31.3.2025].

Bundesrechnungshof (2023): "Bemerkungen 2023 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2022)", <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009700.pdf>, [Zuletzt aufgerufen: 25.6.2025].

Deutsche Bundesbank (2025a): "Umlaufrenditen börsennotierter Bundeswertpapiere – Durchschnitts-, Höchst- und Niedrigstwerte", <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/statistische-fachreihen/-/c-umlaufsrenditen-boersennotierter-bundeswertpapiere-durchschnitts-hoechst-und-niedrigstwerte-808372>, [Zuletzt aufgerufen: 25.6.2025].

Deutsche Bundesbank (2025b): "Früher, regulär, später: Wann Versicherte in Rente gehen und wie Ab- und Zuschläge ausgestaltet werden könnten", Deutsche Bundesbank, <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-juni-2025-959270?article=frueher-regulaer-spaeter-wann-versicherte-in-rente-gehen-und-wie-ab-und-zuschlaege-ausgestaltet-werden-koennten-959274>, [Zuletzt aufgerufen: 20.6.2025].

Mourre, G. / Poissonnier, A. / Lausegger, M. (2019): "The semi-elasticities underlying the cyclically-adjusted budget balance: an update & further analysis", Europäische Kommission, <https://data.europa.eu/doi/10.2765/72585>, [Zuletzt aufgerufen: 20.6.2025].

Schuster-Johnson, F. / Sigl-Glückner, P. (2025): "Eine Agenda für die Expertenkommission zur Schuldenbremse. Von Regelchaos zum Anker für nachhaltige Staatsfinanzen in Europa", Dezernat Zukunft, <https://dezernatzukunft.org/eine-agenda-fuer-die-experten-kommission-zur-schuldenbremse/>, [Zuletzt aufgerufen: 26.6.2025].

Streeck, W. / Mertens, D. (2010): "Politik im Defizit. Austerität als fiskalpolitisches Regime", dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, <https://doi.org/10.3224/dms.v3i1.3892>, [Zuletzt aufgerufen: 25.6.2025].

Dezernat Zukunft ist eine überparteiliche Vereinigung, die Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik verständlich, kohärent und relevant erklären und neu denken will. Dabei leiten uns unsere Kernwerte:

Demokratie, Menschenwürde und breit verteilter Wohlstand.

 www.dezernatzukunft.org

 [@DezernatZ](https://twitter.com/DezernatZ)

Diese Arbeit wurde unterstützt von der Childrens' Investment Fund Foundation.

Impressum

Veröffentlicht durch:

Dezernat Zukunft e.V.,
Chausseestraße 111, 10115 Berlin
www.dezernatzukunft.org

Vorstand

Dr. Maximilian Krahé, Janek Steitz, Dr. Maximilian Paleschke
Geschäftsführerin: Philippa Sigl-Glückner
Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg
Vereinsregisternummer 36980 B
Inhaltlicher Verantwortlicher nach §18 MstV: Dr. Maximilian Krahé

Herausgeber:

Dr. Maximilian Krahé, Berlin
E-Mail: max.krahe@dezernatzukunft.org

Design:

Burak Korkmaz

Diese Arbeit von Dezernat Zukunft ist lizenziert unter der CC BY-NC 4.0



Die Inhalte können mit klarer Kennzeichnung der Quelle und, sofern angegeben, unter Angabe des Autors bzw. der Autorin verwendet werden.